



Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das Freibad Großburgwedel



Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades Großburgwedel vom 22. April 2021 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Freibad wird im Verlauf einer Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich weitere Anstreckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlosen Überwachung nicht möglich.

§ 1

Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (10. Geburtstag) erforderlich.
2. Abstandsregelungen und –markierungen sowie die Einbahnstraßenregelungen sind auf dem gesamten Freibadgelände zu beachten.
3. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
4. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an den Fahrradständern und auf dem Parkplatz.
5. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragten ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
8. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden dürfen, wird an der Tafel im Eingangsbereich darauf aufmerksam gemacht.
9. Auf allen Verkehrswegen des Freibadgeländes sollte eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

§ 2

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dieses gilt auch für Badegäste ist Verdachtsanzeichen.
2. Mund-Nase-Bedeckung müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.
3. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

4. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
5. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikett).
6. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).

§ 3

Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal drei Personen betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden (z.B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
6. Achten Sie auf Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
7. Das Planschbecken darf nur unter der Wahrung des aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,5 m) zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen (Duschinseln, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregeln (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandmarkierungen im gesamten Freibad.